

Gemeinde Großharthau

Ortsteile Bühlau · Schmiedefeld · Seeligstadt

Gemeindeverwaltung Großharthau · Wesenitzweg 6 · 01909 Großharthau

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

17.07.2013

Zustimmung zur Plakatierung in der Gemeinde Großharthau und Gemeinde Frankenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Plakatierung vom 20.05.2013 ist bei der Gemeindeverwaltung Großharthau/Frankenthal eingegangen.

Die Gemeindeverwaltung Großharthau erteilt unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu Ihrem vorgenannten Antrag

- Anbringen von 8 Plakattafel, Größe A1 in der Ortslage Großharthau, entlang der Bundesstraße 6, ab Einmündung Straße der Einheit bis Ortsausgang Richtung Dresden, 53 Stück Straßenbeleuchtungsmasten vorhanden
- Anbringen von 4 Plakattafeln, Größe A1, in der Ortslage Frankenthal, entlang der Staatsstraße 56, 61 Stück Straßenbeleuchtungsmasten vorhanden

anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013.

1. Die Anbringung der Plakate wird für den Zeitraum vom 10.08. bis 23.09.2013 an der Straßenbeleuchtungsmasten erlaubt.
2. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Entfernung der Plakattafeln unverzüglich erfolgt.
3. Die Anbringung hat ausschließlich an den Straßenbeleuchtungsmasten zu erfolgen und ist ordnungsgemäß auszuführen. **Die Anbringhöhe hat mindestens 2,00 m zu betragen.** Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verkehrs- und Sichtbeeinflussung führt (auch bei Grundstücksausfahrten). Die Plakattafeln dürfen das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich von Geh- und Radwegen nicht beeinträchtigen.
4. Durch die Plakattafeln dürfen die erforderlichen Sichtdreiecke/Sichtbeziehungen an Kreuzungen, öffentlichen Straßen und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden.
5. Die ungehinderte Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und deren Wahrnehmbarkeit ist zu gewährleisten, gleiches gilt für die vorhandene Lichtsignalanlage.
6. Außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt ist die Anbringung von Werbeschildern oder deren separate Errichtung nach § 9 Abs.1 und 2 i.V.m.Abs.6 Bundesfernstraßengesetz grundsätzlich nicht zulässig.
7. Für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit zeichnet der Veranstalter verantwortlich, ebenso haftet er für eventuell auftretende Schäden sowie Ansprüche Dritter.
8. Sollten Sie zur Plakatierung ENSO-Masten (in den Ortsteilen Bühlau, Schmiedefeld und Seeligstadt), private Einzäunungen etc. verwenden wollen, ist dies mit dem jeweiligen Eigentümer abzusprechen.
9. **Der zur Befestigung genommene Draht ist ebenfalls wieder zu entfernen.**

Bitte Acht geben, dass auch heruntergefallene Plakate entsorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Valentin
Bauverwaltung

Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau

Gemeindeverwaltung

Wesenitzweg 6

01909 Großharthau

Tel. (03 59 54) 51 98 - 0

Fax (03 59 54) 51 98 - 2

Tel. (03 59 54) 51 98 0 · Fax (03 59 54) 51 98 20
gemeindeverwaltung@grossharthau.de
www.grossharthau.de

Kreissparkasse Bautzen

BLZ: 855 500 00 · Konto-Nr.: 1 000 508 303

IBAN DE20855500001000508303 · BIC: SOLADES1BAT